



Förderverein der Staufenbergsschule Heilbronn-Sontheim e.V.

27.10.2022

Liebe Eltern, liebes Vereinsmitglied,

der Förderverein unterstützt finanziell Aktionen und Projekte der Schule, die ohne diesen nicht zu verwirklichen wären. Darüber hinaus wollen wir mit Ideen und auch mit tatkräftiger Mithilfe den Lebensraum Schule für die Kinder ansprechend gestalten.

Wir möchten Ihnen nachfolgend einen kleinen Überblick unserer Aktivitäten in den letzten beiden Schuljahren geben:

- Projekt Apfelsaft. Kinder sammeln Äpfel und verkaufen den erzeugten Apfelsaft
- Durchführung von Theatervorführungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins unserer Schüler
- Gestaltung und Sponsorensuche für den Hausaufgabenplaner
- Finanzielle Unterstützung von bedürftigen Kindern bei außerschulischen Veranstaltungen (Zuschüsse für Schullandheimaufenthalte usw.)
- Kauf von Pausenspielen und Bällen

Die Einnahmen für diese Aufgaben erzielen wir durch Schulfeste, Überschüsse aus den Aktivitäten, Beiträge der Mitglieder und Spenden. In diesem Zusammenhang möchten wir uns insbesondere bei der Heilbronner Bürgerstiftung, dem Sontheimer Offenen Kreis, der Günther-Steffen Stiftung, miteinander.ev und der Kreissparkasse Heilbronn bedanken.

Wie Sie sehen, wollen wir mit dem Förderkreis ein aktives schulisches Umfeld unterstützen und Ihren Kindern Mehrwerte und Anregungen bieten. Für Ihre Unterstützung, auch als Mitglied des Fördervereins, bedanken wir uns sehr herzlich.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zur Vereinsarbeit haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Martina Reichert
Schulleiterin

Ilario Tassone
1. Vorsitzender Förderverein

P.S. Unser Förderverein ist gemeinnützig. Spenden und Beiträge an den Förderverein können Sie von der Steuer absetzen.

Ein Mitgliedsantrag finden Sie in unserem Hausaufgabenplaner oder auf unserer Homepage.

Satzung

§ 1 Name

Der Verein trägt den Namen "Förderverein der Staufenbergsschule Heilbronn-Sontheim" und hat seinen Sitz in Heilbronn.

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen worden und führt den Zusatz "e.V.". Träger der Staufenbergsschule Heilbronn-Sontheim ist die Stadt Heilbronn.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist ein Förderverein im Sinne des § 58 Nr.1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung des steuerbegünstigten Zwecks der in § 1 der Satzung genannten Körperschaft des öffentlichen Rechts verwendet. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung an der Staufenbergsschule Heilbronn-Sontheim. Dazu gehören die Aufbringung von Mitteln für nicht vom Schulträger übernommene Anschaffungen sowie für Zuschüsse zu schulischen Veranstaltungen. Der Verein unterstützt die außerunterrichtliche Betreuung von Schülern (Jugendarbeit).

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln, durch Beiträge und durch Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die Mitglieder der Organe und Gremien des Vereins sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die ihnen entstehenden Auslagen und Kosten werden ersetzt. Der erweiterte Vorstand kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Ausübung von Vereinsämtern eine angemessene Vergütung und / oder eine angemessene Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26 a EStG beschließen.